



HESSISCHER LANDTAG

29. 12. 2022

Kleine Anfrage

Petra Heimer (DIE LINKE) vom 22.11.2022

Hessenweite Umsetzung der Beweissicherung nach einer Vergewaltigung ohne Anzeige

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die meisten Vergewaltigungen werden nicht angezeigt. Betroffene sind oft nicht in der Lage, direkt nach der Tat sich für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei zu entscheiden. Mit den Modellen der Schutzambulanz Fulda, der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung und dem Forensischen Konsil in Gießen wird Betroffenen eine Beweissicherung ohne Anzeige in Hessen ermöglicht.

Im Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung steht geschrieben: „Das Modell Schutzambulanz Fulda, bei dem Frauen nach einer Vergewaltigung ohne Anzeige eine Beweissicherung vornehmen können, hat sich bewährt, wir treten dafür ein, dass wir dies hessenweit ausweiten können.“

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Kliniken und Arztpraxen in Hessen sind Teil eines der drei Modellvorhaben?

In Hessen nehmen aktuell 23 Kliniken am Modell „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ teil. Praxen für Frauenheilkunde und Geburtshilfe werden über den Ansatz informiert (Materialien und Schulungsangebote) und miteinbezogen. Insbesondere bei der medizinischen Nachsorge der Patientinnen spielen die Praxen eine wichtige Rolle.

Die Schutzambulanz Fulda beim Fachbereich Gesundheit, Landkreis Fulda, gehört dem öffentlichen Gesundheitsdienst an.

Dem „Forensischen Konsil Gießen“ gehören fünf Partnerkliniken an. Darüber hinaus kooperiert das „Forensische Konsil Gießen“ mit sieben weiteren Kliniken zu Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Kinder, einschließlich Sexualdelikten.

Arztpraxen sind keinem der Angebote angeschlossen.

Frage 2. Wie viele Kliniken und Arztpraxen haben sich von 2019 bis heute neu einem der drei Modelle angeschlossen? (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Kliniken namentlich benennen sowie Arztpraxen nach Standort ausweisen)

Seit dem Jahr 2019 haben sich dem Modell „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ folgende Kliniken angeschlossen:

- Hochtaunus-Kliniken Bad Homburg (Hochtaunuskreis) und
- GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gemeinnützige GmbH (Landkreis Groß-Gerau).

Das „Forensische Konsil Gießen“ hat seit dem Jahr 2019 mit folgenden Kliniken Kooperationsverträge geschlossen:

- Hessenklinik Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH (im Jahr 2019),
- St. Vincenz-Krankenhaus Limburg (im Jahr 2021) und
- Agaplesion Evangelisches Krankenhaus Mittelhessen in Gießen (im Jahr 2021).

Arztpraxen sind keinem der Angebote angeschlossen.

Frage 3. Wie viele Kliniken und Praxen in den ländlichen Regionen Hessens haben sich von 2019 bis heute dem Modell angeschlossen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 4. Bis wann ist mit einer flächendeckenden und wohnortnah erreichbaren rechtsmedizinischen Spurensicherung für alle Betroffenen in Hessen zu rechnen?

Frage 5. Wird die Landesregierung die eingangs genannte Zielstellung einer hessenweiten Ausweitung bis zum Ende der Legislaturperiode erreicht haben?

Frage 6. Wo existieren nach Einschätzung der Landesregierung noch unterversorgte Gebiete und was plant die Landesregierung zu unternehmen, um diese Lücken zu schließen?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Mit den Förderungen der genannten Projekte strebt das Ministerium für Soziales und Integration seit mehr als zehn Jahren die Etablierung eines landesweiten Netzwerks an Kliniken an, das mit einer medizinischen und psychosozialen Versorgung sowie rechtsmedizinischen Kompetenzen zur vertraulichen Spurensicherung ausgestattet ist. Damit setzt das Land eine wichtige Zielsetzung der Istanbul-Konvention um (Art. 25 Istanbul-Konvention).

Das durch die Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt zunächst in Frankfurt am Main gemeinsam mit dem Institut für Rechtsmedizin an der Goethe-Universität entwickelte Modell „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“, wird mit finanzieller und fachlicher Unterstützung des Ministeriums für Soziales und Integration seit mehreren Jahren an weiteren Standorten installiert. In dieser Legislaturperiode wurde die Landesförderung weiter erhöht, um die bisherigen Erfolge des Modells zu konsolidieren und neue Herausforderungen besser meistern zu können.

Hinzu kommt das vom Land seit dem Jahr 2013 eingerichtete überregional tätige „Forensische Konsil Gießen“. Um auch die Versorgung in ländlichen Gebieten zu gewährleisten, wurde das Projekt im Jahr 2016 mit dem Ziel, weitere Kliniken in Hessen zu qualifizieren, ausgebaut, um so landesweit nachhaltige Kompetenzzentren in der Diagnose und Dokumentation von Gewaltfolgen zu etablieren.

Darüber hinaus wurde ein kostenloser konsiliarischer Online-Dienst der Ambulanz des Instituts eingerichtet, welcher die gesicherte Übermittlung einer Falldarstellung in Wort und Bild ermöglicht. Somit ist eine konsiliarische rechtsmedizinische Unterstützung in Hessen überregional verfügbar. Dies steht Gewaltbetroffenen sowie allen Menschen zur Verfügung, die sich mit den Folgen von Misshandlung, Vernachlässigung oder auch sexuellem Missbrauch befassen. Behandelnde Ärztinnen und Ärzte erhalten Hilfestellung bei der Befunderhebung und gerichtsfesten Dokumentation.

Mit der neu geschaffenen Rechtsgrundlage für die vertrauliche Spurensicherung (siehe § 27 SGB V und § 132k (neu) SGB V) wird die gesetzliche Grundlage für eine Finanzierung mit Abschluss der vertraglichen Regelung zwischen Land, den Krankenkassen und ihren Landesverbänden in den Katalog der Kassenleistungen aufgenommen. Die Landesregierung stimmt derzeit mit den Krankenkassen und ihren Landesverbänden die vertragliche Regelung in Bezug auf Einzelheiten zu Art und Umfang der Leistungen, den Voraussetzungen für die Leistungserbringer und die Abrechnung sowie Vergütung ab. Es wird davon ausgegangen, dass sich nach dem Abschluss einer vertraglichen Regelung zwischen Land und den Krankenkassen weitere Kliniken und auch Arztpraxen dazu entscheiden werden, sich rechtsmedizinische Kompetenzen anzueignen, um Opfern von Gewalt eine gerichtsfeste Beweissicherung anbieten zu können.

Alle Beteiligten arbeiten mit großem Engagement an der Ansprache geeigneter Kliniken – insbesondere im ländlichen Raum – mit dem Ziel, Kliniken für die Mitarbeit in den Projekten „Forensisches Konsil Gießen“ oder „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ zu gewinnen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen kam es ab dem Jahr 2020 innerhalb der Projekte zu zahlreichen Absagen geplanter Besprechungstermine für mögliche Kooperationen sowie auch zu Absagen geplanter Fort- und Weiterbildungen. Erst im Jahr 2022 hat sich die Situation wieder entspannt.

Die Anforderungen, die eine Akutversorgung von Opfern sexualisierter Gewalt an Ärztinnen und Ärzte stellt, sind hoch, da die Untersuchungsabläufe sowie eine eventuelle rechtliche Befund-sicherung spezielle Kenntnisse erfordern und zeitaufwendig sind. Um die Attraktivität des Modells für die Kliniken zu erhöhen, finanziert das Ministerium für Soziales und Integration seit dem Jahr 2020 eine Fallpauschale in Höhe von 200 € pro Versorgungsfall für die medizinische Versorgungsleistung im Modell „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“, um die ärztliche Betreuung und Untersuchung angemessen zu honorieren.

Landkreise, in denen Kliniken weder am Angebot „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ teilnehmen oder Partner des „Forensischen Konsils Gießen“ sind bzw. auch kein eigenes Versorgungsangebot bereithalten sind:

- Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
- Landkreis Offenbach,
- Odenwaldkreis,
- Schwalm-Eder-Kreis,
- Vogelsbergkreis,
- Werra-Meißner-Kreis sowie
- Landkreis Kassel.

Frage 7. Mit welchen aktuellen Maßnahmen werden Kliniken und Praxen auf das Modell in Hessen aufmerksam gemacht?

Die Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt sendet regelmäßig Informationsschreiben an alle hessischen Kliniken und gynäkologischen Praxen. Hier wird u. a. die zentrale ärztliche Fortbildung, welche im Modell angeboten wird, angekündigt. Außerdem werden Artikel in Fachzeitschriften platziert. Die Website → <https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/> informiert neben Betroffenen auch Fachkräfte und Interessierte und bietet eine direkte Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt an.

Das „Forensische Konsil Gießen“ verfolgt kontinuierlich das Ziel, weitere externe Partnerambulanzen zu gewinnen und mit diesen Kooperationsvereinbarungen zu schließen. Dazu zählen auch die Durchführung von Fortbildungen in Einrichtungen der Krankenversorgung sowie die Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegekräften für die Arbeit in externen Partnerambulanzen. Es werden regelmäßige Fortbildungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten angeboten, z. B. Gewalt gegen Kinder einschließlich Untersuchungen auf Ersuchen von Jugendämtern, Verletzungsmuster bei tätlichen Auseinandersetzungen, insbesondere bei häuslicher Gewalt, Begleitverletzungen bei Sexualstraftaten, Spurensicherung insbesondere nach Sexualstraftaten einschließlich laboranalytischer Untersuchungen auf K.O.-Tropfen, Alkohol, Drogen und Medikamente.

Im Jahr 2021 wurde der digitale FoKoGi-Newsletter eingeführt, um den Kontakt zu den Kooperationspartnern des „Forensischen Konsils Gießen“ und allen interessierten Institutionen, Organisationen und Initiativen zu stärken. Der Newsletter bietet aktuelle Informationen zum Projekt „Forensisches Konsil Gießen“, Hintergrundinformationen, z. B. zu rechtlichen Fragen sowie ein interessantes Fallbeispiel aus der Praxis, das der Weiterbildung der Leserinnen und Leser dient.

Frage 8. Gibt es aktuell umfangreiche Öffentlichkeitskampagnen in Hessen, z. B. in öffentlichen Verkehrsmitteln, an öffentlichen Plätzen, an Schulen oder hinterlegtes Informationsmaterial in Bars, um betroffene Personen auf das Angebot aufmerksam zu machen?

In allen 13 hessischen Regionen, die sich am Modell „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ beteiligen, werden verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktionen durchgeführt. Diese Aktionen erfolgen oft über mehrere Wochen und Monate bzw. mehrfach im Jahr z. B. im ÖPNV, via Social Media, in Kinos und über Plakate. Die Website → <https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/> informiert Betroffene und bietet direkte Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle Frauennotruf an. Das Ministerium für Soziales und Integration finanziert seit dem Jahr 2021 außerdem die Ausstattung der beteiligten Einrichtungen mit Flyern und Plakaten.

Frage 9. Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Wiesbaden, 19. Dezember 2022

Kai Klose